

Statistisches Bundesamt		<b>CSV - Datensatzbeschreibung</b>			
ErhebungsID	1003522400199	Version:	V4		
EVAS-Nr.	51141	Bezeichnung	Intrahandelsstatistik		
Statistik ID	0035	gültig ab BZR	Jan 22		
Periodizität	monatlich	Länderkennung	StBA		
Feldtrenner	:	Encoding	UTF8		
Dezimalzeichen	,	Feldbegrenzerzeichen	Anführungszeichen " (optional)		
Bearbeiter	Herr Krolop	Statistisches Bundesamt	0611/75-3390		
	Herr Lauter	Statistisches Bundesamt	0611/75-3394		
Änderungen zur vorhergehenden Version	Verkehrszweig Datentyp von numerisch (NOV1) auf Zeichenkette (ALN1) geändert		Zusätzliche Referenzdokumente	<a href="https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe6_3.html">https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe6_3.html</a> <a href="#">Schlüsselverzeichnis und allgemeine Informationen zur Dateimeldung im Intrahandel.</a>	
Einstellung .CORE-Webanwendung	Hilfsmerkmale:	Angaben stehen in den dafür vorgesehenen Positionen der einzelnen Sätze			
Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes			
BerichtseinheitID	1	16	Zeichenkette Muster: [0-9]{2}[0-9]{11}[0-9]{3}	Muss	Kennnummer des Berichtspflichtigen, bestehend aus Bundesland, Steuernummer und Unterscheidungsnummer
DrittmelderID	2	16	Zeichenkette Muster: [0-9]{2}[0-9]{11}[0-9]{3}	Vorbedingung: Wenn Meldung durch Drittmelder erfolgt	Kennnummer des Drittmelders, bestehend aus Bundesland, Steuernummer und Unterscheidungsnummer
Bezugsjahr	3	4	Ganzzahl Wertebereich: 2000++2099	Muss	Kalenderjahr, in dem der innergemeinschaftliche Warenverkehr stattgefunden hat
<b>Warenverkehr</b>					
Satzart	4	1	Zeichenkette	Muss	W = Warenverkehr
Bezugsmonat	5	2	Datum Muster: MM	Muss	Kalendermonat, in dem der innergemeinschaftliche Warenverkehr stattgefunden hat (z.B.: 01 = Januar).
Verkehrsrichtung	6	1	Zeichenkette Wertebereich: 'E', 'V'	Muss	Verkehrsrichtung (E = Eingang, V = Versendung)
Belegnummer	7	6	Nicht negative Ganzzahl	Muss	Belegnummer zur eindeutigen, lieferungsübergreifenden Identifikation einer Warenposition
Geschäftsart	8	2	Positive Ganzzahl Wertebereich: 11, 12, 13, 14, 19, 21, 22, 23, 29, 31, 32, 33, 34, 41, 42, 51, 52, 71, 72, 81, 91, 99	Muss	Art des Geschäfts: Es handelt sich hierbei um eine Angabe über bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages. Anzugeben ist eine 2-stellige Schlüsselzahl der Art des Geschäfts.
Verkehrszweig	9	1	Zeichenkette Wertebereich: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9	Muss	Es sind Angaben zum Verkehrszweig (Beförderungsmittel an der deutschen Grenze) zu machen.
Warenbezeichnung	10	105	Zeichenkette	Kann	Anzugeben ist, wenn möglich, die übliche Handelsbezeichnung der Ware, die so genau sein sollte, dass eine eindeutige Identifizierung der Ware nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik möglich ist.
Warennummer	11	8	Zeichenkette Muster: [0-9]{8}	Muss	Anzugeben ist die 8-stellige Warennummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, in der für den Berichtszeitraum gültigen Fassung.
Versendungsmitgliedstaat	12	2	Zeichenkette Wertebereich: 'BE', 'BG', 'DK', 'EE', 'FI', 'FR', 'GR', 'IE', 'IT', 'HR', 'LV', 'LT', 'LU', 'MT', 'NL', 'XI', 'AT', 'PL', 'PT', 'RO', 'SE', 'SK', 'SI', 'ES', 'CZ', 'HU', 'CY'	Strikt bedingt Verkehrsrichtung = E	Anzugeben ist der EU-Mitgliedstaat, in dem die ihn verlassenden Waren Gegenstand einer Versendung mit Bestimmungsmitgliedstaat Deutschland geworden sind. Ist dieser Versendungsmitgliedstaat nicht bekannt, so ist der Einkaufsmitgliedstaat anzugeben. Einkaufsmitgliedstaat ist der Mitgliedstaat, in dem der Vertragspartner (Verkäufer) ansässig ist, mit dem der Vertrag (reine Beförderungsverträge ausgenommen), der zur Lieferung der Waren nach Deutschland führt, geschlossen wurde.
Ursprungsland	13	2	Zeichenkette	Muss	Anzugeben ist das Land, in dem die Waren vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind. Sind an der Herstellung einer Ware zwei oder mehr Länder beteiligt, so ist das Ursprungsland das Land, in dem die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung stattgefunden hat, sofern diese in einem dazu eingerichteten Unternehmen vorgenommen worden ist und zur Herstellung eines neuen Erzeugnisses geführt hat oder eine bedeutende Herstellungsstufe darstellt. Ist das Ursprungsland unbekannt, so ist der Versendungsmitgliedstaat anzugeben.
Bestimmungsregion	14	2	Zeichenkette Wertebereich: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 25	Strikt bedingt Verkehrsrichtung = E	Anzugeben ist die Ländernummer für das Bundesland, in dem die eingehenden Waren voraussichtlich verbleiben, verwendet, verbraucht oder bearbeitet werden. Steht bereits beim Eingang der Ware fest, dass sie für das Ausland bestimmt, ist die Schlüsselnummer "25" anzugeben.

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes			
Bestimmungsmitgliedstaat	15	2	Zeichenkette Wertebereich: 'BE', 'BG', 'DK', 'EE', 'FI', 'FR', 'GR', 'IE', 'IT', 'HR', 'LV', 'LT', 'LU', 'MT', 'NL', 'XI', 'AT', 'PL', 'PT', 'RO', 'SE', 'SK', 'SI', 'ES', 'CZ', 'HU', 'CY', 'QR', 'QV'	Strikt bedingt Verkehrsrichtung = V	Anzugeben ist der EU-Mitgliedstaat, in dem die Waren gebraucht oder verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen; ist der Bestimmungsmitgliedstaat nicht bekannt, so gilt als Bestimmungsmitgliedstaat der letzte bekannte EU-Mitgliedstaat, in den die Waren verbracht werden sollen.
Ursprungsregion	16	2	Zeichenkette Wertebereich: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 99	Strikt bedingt Verkehrsrichtung = V	Anzugeben ist das Bundesland, in dem die Waren hergestellt, montiert, zusammengesetzt oder bearbeitet wurden. Ist der Ursprung nicht mehr zu ermitteln, ist die Ländernummer des Bundeslandes anzugeben, aus dem die Ware versandt wurde. - Für Ware mit ausländischem Ursprung ist die Schlüsselnummer "99" anzugeben.
Eigenmasse	17	11	Nicht negative Ganzzahl	Bedingt	Eigenmasse in vollen Kilogramm. Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne alle Umschließungen. Die Angaben sind auf volle Kilogramm auf- oder abzurunden. Wird auf "0" abgerundet ist "0" einzugeben. Die Angabe der Eigenmasse ist nicht erforderlich, wenn gemäß Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik bei der verwendeten Warennummer eine "Besondere Maßeinheit" anzugeben ist.
Rechnungsbetrag	18	11	Nicht negative Ganzzahl	Bedingt Geschäftsart = 11,12,31,32,33,51,52,71,8 1,91,99	Rechnungsbetrag in vollen Euro. Als Rechnungsbetrag ist für die angemeldete Ware das in Rechnung gestellte Entgelt (einschließlich eventuell berechneter Versicherungs- und Verpackungskosten), das heißt die umsatzsteuerrechtliche Bemessungsgrundlage (ohne Umsatzsteuer) anzugeben.
Statistischer Wert	19	11	Nicht negative Ganzzahl	Bedingt	Statistischer Wert in vollen Euro. Der Statistische Wert ist definiert als Warenwert frei deutsche Grenze (ohne Umsatzsteuer), das heißt Beförderungskosten sind unter Umständen je nach vereinbarter Lieferbedingungen nur anteilig (zum Beispiel anhand eines Kilometerschlüssels) zu berücksichtigen.
MengenBesondererME	20	11	Nicht negative Ganzzahl	Bedingt	Anzugeben ist für jede Position der Zahlenwert, der im "Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik" vorgegebenen Besonderen Maßeinheit. Ist keine Besondere Maßeinheit vorgeschrieben, bleibt das Feld leer. In diesen Fällen ist eine Angabe der Eigenmasse erforderlich. Die Bezeichnung der Besonderen Maßeinheit selbst ist nicht anzugeben (Beispiel: Bei "50 Stück" ist der Zahlenwert "50" anzugeben).
USTldNrEmpfaenger	21	14 (min. 6)	Zeichenkette Muster: (BE BG DE DK EE FI FR EL IE IT H R LV LT LU MT NL XI AT PL PT RO  SE SK SI ES CZ HU CY QV QN)[A- Za-z0-9\^+]{4,12}	Strikt bedingt Verkehrsrichtung = V	Hier ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UST-IdNr.) des Warenempfängers im Eingangsmitgliedstaat zu nennen.
<b>Fehlanzeige</b>					
Satzart	4	1	Zeichenkette	Muss	F = Fehlanzeige
Bezugsmonat	5	2	Datum Muster: MM	Muss	Kalendermonat, in dem der innergemeinschaftliche Warenverkehr stattgefunden hat
Verkehrsrichtung	6	1	Zeichenkette Wertebereich: 'E', 'V'	Muss	Verkehrsrichtung (E = Eingang, V = Versendung)